

Landwehrstr. 15/RGB. 1. Stock
80336 München
Telefon: (089) 538 86 86-15
Telefax: (089) 538 86 86-11
Alleinerziehende.München@elkb.de
www.alleinerziehend-evangelisch.de

Vertrag zur SpielRaum-Überlassung:

1. Mietzweck

Der Mieter bestätigt ausdrücklich, dass es sich um keine Veranstaltung handelt, die mit den Interessen der Evangelisch-Lutherischen Kirche unvereinbar sind. Der Mietzweck hat keinen gewerblichen Charakter. Die Mietperson ist weder zur Untervermietung noch zu einer sonstigen selbständigen Gebrauchsüberlassung der Räume an Dritte berechtigt. Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht gestattet.

Mitarbeitenden der Evangelischen Fachstelle für alleinerziehende Frauen und Männer ist jederzeit das Betreten der Räume zu gewähren.

Die Mietperson erhält gegen Ausweis einen Tor- und einen Haus-/SpielRaumschlüssel (schwarz), die am Empfang des CVJMs, Landwehrstr. 13 wieder zurückgegeben werden.

2. Verschließen des SpielRaums, der Werkstatt und der anschließenden Toilette

Geöffnet werden dürfen nur die angemieteten Räume. Die übrigen Räume müssen verschlossen bleiben. Nach Beendigung des Treffens müssen alle Räume und Türen verschlossen werden.

3. Sauberkeit und Nutzung des SpielRaums, der Werkstatt und der anschließenden Toilette, von Spielsachen und Inventar sowie Spielgeräte im Treppenuntergeschoß

Alle Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sowie die Wände und Fußböden sind pfleglich zu behandeln. Die Mietperson haftet für Schäden an Gebäude, dem SpielRaum und Einrichtungsgegenständen, die infolge Vorsatz oder Fahrlässigkeit entstehen. Die Mietperson ist verpflichtet, jeden Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Die Mietperson übergibt die Räumlichkeiten wieder in sauberem Zustand. Für die Entsorgung des Mülls ist die Mietperson selbst verantwortlich. Etwaige Schäden, die im Haus nach der Vermietung festgestellt werden, müssen durch die Mietperson ersetzt werden, insbesondere auch der Verlust der ausgehändigten Schlüssel.

4. Sicherheit

Die Mietperson übernimmt jegliche Aufsichts- und Haftungsverantwortung. Eigene Ausstattungsgegenstände wie Dekoration, Kulissen, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände können nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters in die gemieteten Räume eingebracht werden. Für eingebrachte Ausstattungsgegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Das Rauchen in den Räumen ist nicht gestattet. Ebenfalls verweisen wir auf den Jugendschutz. Die Mietperson ist für die Einhaltung zuständig.

5. Brandschutzverhütung und Verhalten im Brandfall

Die Informationen diesbezüglich, die Ihnen ausgehängt wurden, sind unbedingt zu beachten und sind Bestandteil dieses Vertrags.

6. Lautstärke, Beginn und Ende

Die ausgemachten Zeiten müssen unbedingt eingehalten werden. Im Besonderen in der Nacht muss das Haus leise verlassen werden, da in unmittelbarer Nachbarschaft sich Privatwohnungen befinden. Auf das Wohlwollen der Nachbarschaft sind wir angewiesen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Der Vertrag wird nur wirksam, wenn er vor Vertragsbeginn der Fachstelle unterschrieben vorliegt. Vertragsbeginn ist der erste Buchungstermin. Der Vertrag gilt bis auf schriftlichen Widerruf von einem der beiden Vertragspartner.

Vermieter: Evangelische Fachstelle
für alleinerziehende Frauen und Männer

Leitung

Datum

Unterschrift Mietperson

Name in Druckbuchstaben

Adresse

Adresse

Telefon

E-Mail-Adresse